



LÜBECKER
HAFEN-
GESELLSCHAFT
mbH

fm/lg
25.02.2021

Entsprechenserklärung 2020

zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Erklärung der Geschäftsführung der LHG Service-Gesellschaft mbH zu den Empfehlungen der Hansestadt Lübeck „Lübecker Public Corporate Governance Kodex“.

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Modells geschlossen werden. Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.
- a) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O-Selbstbehalt von 30% der Jahresvergütung vereinbart wird. Die Geschäftsführer sind nebenamtlich tätig und erhalten dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt. Für den Geschäftsführer, der zugleich Geschäftsführer der LHG ist, ist dort entsprechend dem PCGK ein Selbstbehalt von 30% seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.
- b) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 25. Februar 2021

LHG Service-Gesellschaft mbH



Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Frank Meyer